



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

18. Jahrgang

27.03.2026

Nr. 06 / S. 1

---

## Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2026
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Büren



Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister, Königstr. 16, 33142 Büren, Telefon: 02951/970-145  
Interessenten können das Amtsblatt in einer gedruckten Auflage kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren in Zimmer 45 abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.  
**Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) oder im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ scannen Sie bitte den QR-Code.**  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

## Haushaltssatzung der Stadt Büren



### für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat der Rat der Stadt Büren mit Beschluss vom 5. März 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Büren voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <u>Ergebnisplan</u> mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	54.481.415 EUR
<u>davon</u> außerordentliche Erträge (Isolationen)	0 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	65.727.210 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.311.865 EUR
somit auf	<u>64.415.345 EUR</u>

im <u>Finanzplan</u> mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit auf	56.070.176 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit auf	67.164.598 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.181.593 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.112.055 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.898.815 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	412.094 EUR

festgesetzt.

#### § 2

##### Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 8.930.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 11.359.245 EUR festgesetzt.

**§ 4****Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 9.933.930 EUR

und

die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 5****Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 6****Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 466 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 655 v.H.

**2. Gewerbesteuer** auf 421 v.H.

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

**§ 7****Grundsteuer**

Von dem Aufkommen der **Grundsteuer A** werden:

- 16 Prozentpunkte ( $16/466 = 3,4 \%$ ) zweckgebunden für die Finanzierung der Winterdienstkosten 2024 und
- 105 Prozentpunkte ( $105/466 = 22,5 \%$ ) zweckgebunden für den Ausbau und die Instandsetzung der Wirtschaftswege verwendet.

Von dem Aufkommen der **Grundsteuer B** werden 16 Prozentpunkte ( $16/655 = 2,4 \%$ ) für die Finanzierung der Winterdienstkosten 2024 verwendet.

**§ 8****Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

**§ 9****Wertgrenze Investitionen**

Eine Wertgrenze, oberhalb derer Investitionen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird nicht festgesetzt. Sämtliche Investitionen werden einzeln ausgewiesen.

**§ 10****Bewirtschaftungsregelungen**

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Aufwendungen zu Budgetebenen (Deckungsringe) verbunden.
2. Ausgenommen von der Aufnahme in Budgets nach Absatz 1 sind die Aufwendungen für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsvorsteher (§ 14 Kommunalhaushaltsverordnung).
3. Die Absätze 1 - 2 gelten entsprechend für Auszahlungen. Investitionsmaßnahmen sind grundsätzlich von der Aufnahme in Budgets ausgenommen. Ausgenommen hiervon sind gem. § 21 Abs. 1 KomHVO Investitionen in den folgenden Bereichen, welche jeweils im laufenden Haushaltsjahr gegenseitig deckungsfähig sind:

Abteilung I: Zentrale DiensteInventar Schulen

030201.001	Lehrmittel und Inventar GS-Verb. Almetal
030201.002	Lehrmittel und Inventar GS-Verb. Wegwarte
030201.003	Lehrmittel und Inventar GS Lindenhof
030201.005	Lehrmittel und Inventar GS Steinhausen
030206.001	Lehrmittel u. Inventar Gesamtschule

Inventar Kindergärten

060101.001	Spielgeräte/ sonst. bewegl.Vermögen KG Ahden
060101.002	Spielgeräte/ sonst. bewegl.Vermögen KG Büren
060101.003	Spielgeräte/ sonst. bewegl.Vermögen KG Heg.
060101.004	Spielgeräte/ sonst. bewegl.Vermögen KG Sid.
060101.005	Spielgeräte/ sonst. bewegl.Vermögen KG Steinhausen
060101.006	Spielgeräte/ sonst. bewegl.Vermögen KG Weiberg
060101.007	Spielgeräte/ sonst. bewegl.Vermögen KG Weine

Ausstattung und bewegliches Vermögen Rathaus

010203.001	Inventar u.sonst. bewegl.Vermögen Rathaus
010203.002	Technische Ausstattung Rathaus (EDV u.ä.)
010203.004	Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen Rathaus
010203.005	Digitale Ausstattung städt. Verwalt. u. Einricht.

Technische Ausstattung Schulen

030201.013	Techn. Ausstattung Grundschulen (EDV u.ä.)
030206.008	Techn. Ausstattung Gesamtschule (EDV)

Ausstattung und bewegliches Vermögen Jugendarbeit

030101.002	Anschaffung bewegl.Vermögen Schulsozialarbeit
060202.001	Bewegl. Vermögen Städt.Offene Jugendarbeit
060202.008	Inventar Städt. Offene Jugendarbeit

Abteilung IV: Planen / BauenGebäude und Außenanlagen

030201.021	GS Josefschule: Lernlandschaften OGS energ. San.
030201.024	GS Lindenhof: Umgestaltung/Erweiterung OGS
030201.027	GS Brenken: Energetische Sanierung
030201.028	Grundschulen: Brandschutz u. Akustikdecken LED
030201.031	GS Harth: Energetische Sanierung
030201.033	GS Lindenhof: Außenanlagen
030201.034	GS Steinhausen: Erweiterung + energetische Sanierung
030206.012	Gesamtschule: Brandschutz u. Akustikdecken LED
030206.016	Heizzentrale Alte Schanze
060101.028	Kindergarten Siddinghausen: Energetische Sanierung
150201.009	Dorfhalle Wewelsburg: Umbau und Erweiterung
150201.013	Stadthalle Büren: Austausch der Fenster Theatersaal & Foyer + LED Beleuchtung Theatersaal
010401.014	Photovoltaik-Anlagen städt. Gebäude
010401.018	Rathaus: Sanierung Bürgerbüro

Sport

080101.027	Turnhalle Steinhausen: Erneuerung LED-Beleuchtung
080102.008	Sportplätze: Erneuerung Fluchtlicht
080301.011	Freibad Büren: Erneuerung Kinderplanschbecken
080301.015	Freibad Harth: Kinderplanschbecken & Wassertechnik

Städtebauförderung

090101.002	Herstellung Moritzgarten
090101.003	Herstellung Stadtachse
090101.004	Herstellung Judengasse

Ausstattung und bewegliches Vermögen

080101.001	Sporthallen: Anschaff. bewegl. Vermög.
080102.002	Sportplätze: leichtathl.Geräte u.sonst.Ausstattung
080301.001	Bäder: Anschaffung bewegl.Vermögensgegenstände
150201.001	Stadthallen: Anschaff. bewegl. Vermög.

Abteilung V: InfrastrukturBushaltestellen

120301.007	Neubau/Planung Bushaltestellen
120301.008	Neubau Bushaltestelle Brenken Kirche
120301.009	Neubau Bushaltestelle Ahden Alte Schule
120301.010	Neubau Bushaltestelle Siddinghausen Mühle

Brücken

120101.085	Neubau Brückenbauwerke
120101.200	Brücke "Almetal" 06-0002 (17)
120101.206	Brücke "Fuchtenberg" 07-0002 (20)
120101.207	Hegensdorf: Brücke "Hauptstraße" 07-0001 (19)
120101.208	Steinhausen: Brücke "Heideweg" 09-0005 (28)
120101.210	Steinhausen: Brücke "Apenstraße" 09-0001 (26)

Straßen

120101.053	Büren: Erschließung Baugebiet "Kapellenberg"
120101.054	Büren: Endausbau Baugebiet "Bühl III"
120101.067	Büren Gewerbegebietserweiterung Büren-West
120101.086	Harth: Ausbau Ortsdurchfahrt
120101.087	Erneuerung Infrastrukturvermögen
120101.091	Büren: Erschließung Baugebiet "Jühengrund"
120101.302	Weine: Erneuerung Dorfstraße - KAG
120101.303	Hegensdorf: Erneuerung Hauptstraße
120101.316	Weiberg: Erneuerung Wasserberg
120101.318	Büren: Erneuerung Heidfeld
120101.349	Steinhausen: Erschließung Niederfeld III

Erneuerung Ortsdurchfahrt Büren

120101.082	Büren: ZOB Alte Post Eickhoffer Straße
120101.083	Büren: Zwischenstr. Lindenstr./Eickhoffer Str. Kn.D
120101.084	Büren: Ortsdurchfahrt Ingenieurkosten
120101.103	Büren: Lindenstraße Kreisverkehr Kn. A
120101.104	Büren: Eickhoffer Str. Kreisverkehr Kn. B
120101.105	Büren: Bertholdstr./Königstr./Burgstr. Ampel. Kn.C
120101.106	Büren: OD Durchfahrt, Kompl. DIN Beleuchtung.

Bauhof

010204.001	Bauhof: Arbeitsgeräte, Maschinen, KfZ u.ä.
010204.007	Kompensationsflächen Bauhof
130101.001	Anschaffungen f. Wander-u. Radwege(Bänke u.ä.)
130101.002	Spielplätze: Anschaffung neuer Spielgeräte
130101.011	Büren: Umsetzung Brücke bei Adam&Eva, Baumschutz

Mobilitätsmanagement und Klimaschutz

120301.005	Mobilitätsmanagement
120301.006	Maßnahmen integriertes Mobilitätskonzept
120301.014	Ausbau Radinfrastruktur
140101.001	Maßnahmen Klimaschutzkonzept

4. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen ohne Rücksicht auf das Budgetergebnis zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in entsprechender Höhe.
5. Die Einleitung eines Verfahrens nach § 83 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 11 der Haushaltssatzung bleibt bei Überschreitung eines gebildeten Budgets / Deckungskreises unberührt.

## § 11

### Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Über die Leistung unerheblicher überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Kämmerer – im Übrigen der Rat der Stadt Büren (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungen des Finanzplanes, über deren Leistung der Kämmerer entscheiden kann, werden angesehen:

- a. Aufwendungen und Auszahlungen, die wirtschaftlich durchlaufend sind, die auf gesetzlicher oder bei Verabschiedung des Haushaltsplanes bestehender vertraglicher Verpflichtungen beruhen und Jahresabschlussbuchungen in uneingeschränkter Höhe,
  - b. Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt. Dabei ist der ursprünglich geplante Finanzrahmen einzuhalten.
  - c. Aufwendungen die keine Auszahlungen zur Folge haben, bis zu einem Betrag von 200.000 EUR
  - d. Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich sind,
  - e. alle anderen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR.
2. Die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen obliegt dem Kämmerer bis zu einer Höhe von 10 % des Gesamtbetrages der in § 3 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen, im Einzelfall jedoch nicht mehr als 20.000 EUR.

## § 12

### Aufstellung einer Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung führt, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich geleistet werden müssen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 400.000 EUR.

**§ 13****Stellenplan**

1. Geförderte vorübergehende Stellen, für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, die durch ein befristetes Arbeitsverhältnis besetzt werden, sind im Stellenplan nicht aufgeführt.
2. Stellen für Saisonkräfte, bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten, die zur Unterstützung von einfachen Tätigkeiten besetzt werden, sind im Stellenplan nicht aufgeführt.
3. Die im Stellenplan dargestellten Stellen können auch durch Teilzeitbeschäftigte arbeitsvertraglich anteilig besetzt werden.

Büren, den 9. März 2026

*gez. B. Schwuchow*

Burkhard Schwuchow  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 10.03.2026 angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn hat mit Schreiben vom 19.03.2026 (erhalten am 24.03.2026) den Abschluss des Anzeigeverfahrens mitgeteilt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.03.2026 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung Finanzen, Zimmer 38, Königstr. 16, öffentlich aus und sind unter der Adresse [www.bueren.de/de/rathaus/stadtfinanzen/finanzmanagement.php](http://www.bueren.de/de/rathaus/stadtfinanzen/finanzmanagement.php) im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW bei dem Erlass dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Büren, den 27.03.2026

*gez. B. Schwuchow*

Burkhard Schwuchow  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Büren

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Büren hat den Jahresabschluss 2024 - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang - einschließlich des Lageberichtes der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2024 nach §§ 101, 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Büren wird mit einer Bilanzsumme von **193.416.076,58 €**, in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresergebnis** von **+ 2.537.035,12 €** und in der Finanzrechnung mit einem Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von **8.091.766,72 €** festgestellt.

### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA		PASSIVA		
1.	Aufw. f. d. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	2.197.535 €	1. Eigenkapital	81.293.880 €
2.	Anlagevermögen		2. Sonderposten	69.288.591 €
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	51.578 €	3. Rückstellungen	12.063.539 €
2.2	Sachanlagen	138.429.671 €	4. Verbindlichkeiten	25.279.128 €
2.3	Finanzanlagen	31.736.238 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.490.938 €
		170.217.487 €		
3.	Umlaufvermögen			
3.1	Vorräte	1.037.398 €		
3.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.524.205 €		
3.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
3.4	Liquide Mittel	8.091.767 €		
		17.653.370 €		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.347.684 €		
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>193.416.076 €</b>	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>193.416.076 €</b>

### 2. Ergebnisrechnung 2024 - Erträge und Aufwendungen -

+ Ordentliche Erträge	61.902.740 €
- Ordentliche Aufwendungen	59.534.243 €
= Ordentliches Ergebnis	2.368.497 €
+ Finanzergebnis	155.542 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.524.039 €
+ Außerordentliches Ergebnis	12.997 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>2.537.036 €</b>

### 3. Finanzrechnung 2024 - Einzahlungen und Auszahlungen -

+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.265.174 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.886.580 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.378.594 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.396.042 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.139.863 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.743.821 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 314.585 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 2.679.812 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.771.578 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>8.091.766 €</b>

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 den geprüften Jahresabschluss 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.537.035,12 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers:**

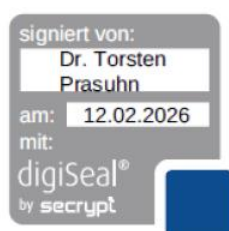
Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Büren mit Datum vom 12.02.2026 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend in Auszügen wiedergegeben wird:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse


- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bad Oeynhausen, den 30. Januar 2026



**INTECON**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Dr. Prasuhn)  
Wirtschaftsprüfer

**Wiedergabe des Beratungsergebnisses (Beschlussvorschlag) des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, sich dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2024 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks anzuschließen und empfiehlt dem Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 19.03.2026 wurde das Anzeigeverfahren abgeschlossen.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Büren:**

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Büren wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2024 mit dem Lagebericht wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büren, Zimmer 37, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Büren, 27.03.2026

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow  
Bürgermeister